

## Ärztliches Attest für

Mit diesem Schreiben bestätige ich als behandelnder Hausarzt der/s oben genannten Patientin/en, dass sie/er zur Risikogruppe für potentiell schwerere Verläufe bei einer allfälligen SARS-CoV-2 Infektion mit konsekutiver COVID-19 Erkrankung gemäss aktueller Definition des BAG gehört.

Die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) hält in *Art. 10c Pflicht der Arbeitgeber* fest:

1. Arbeitgeber ermöglichen ihren besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ihre Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus zu erledigen. Sie treffen zu diesem Zweck die geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen.
2. Können Arbeitstätigkeiten aufgrund der Art der Tätigkeit oder mangels realisierbarer Massnahmen nur am üblichen Arbeitsort erbracht werden, so sind die Arbeitgeber verpflichtet, mit geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen die Einhaltung der Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und sozialer Distanz sicherzustellen.
3. Ist es bei besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach Artikel 10b Absatz 2 nicht möglich, im Rahmen der Absätze 1 und 2 ihre Arbeitsverpflichtungen zu erledigen, so werden sie vom Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung beurlaubt.

Eine generelle Krankschreibung, solange sie/er keine Zeichen eines Infektes hat, ist nicht möglich.

Mit bestem Dank und mit freundlichen Grüssen